

Psychotherapeutische Praxis Barbara Fischer-Bartelmann

Dipl.-Psych., M.A., Psychologische Psychotherapeutin,
Mühlweg 5-5, 69118 Heidelberg, Tel 06221 - 894 6780
www.Fischer-Bartelmann.de www.Fischer-Bartelmann.de
Steuernr. 32113/41855 Finanzamt Heidelberg

Honorarvereinbarung gemäß § 2 GOÄ

Zwischen Frau/Herrn

(Patient/in, Zahlungspflichtige/r oder gesetzliche/r Vertreter/in)

und Frau

Barbara Fischer-Bartelmann Dipl.-Psych. M.A.

(Psychologische Psychotherapeutin)

wird gemäß § 2 GOÄ folgende Honorarvereinbarung getroffen:

GOP-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Steigerungssatz	Betrag in €
1	Eingehende Beratung auch telefonisch, 10 min	2,8	24,48
808	Einleitung/Verlängerung Therapie (Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte)	3,5	81,60
860	Biographische Anamnese (zur Therapieeinleitung und Indikationsstellung, 50 min)	2,8	150,15
Analog 870	Systemische Therapie Einzelbehandlung (ab der 2. probatorischen oder psychotherapeutischen Sitzung als Präsenz- oder Videotermin, 50 min)	2,8	122,40
	Im Ausnahmefall mit Begründung	3,5	153,00
Ausfallhonorar	Bei verspäteter Absage (mindestens 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin – Details siehe Merkblatt – GOP-Tabelle – vom Patienten selbst zu tragen)		60,00

Eine vollständige Liste weiterer in Frage kommender GOP-Nummern hängt an.

Mit der Erhöhung wird der Kaufkraftverlust seit 1996 wenigstens teilweise ausgeglichen. Hier die Darstellung zur eigenen Nachvollziehbarkeit: <https://www.finanzen-rechner.net/inflationsrechner.php>

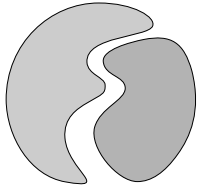
Die / Der Zahlungspflichtige wird darauf hingewiesen, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Ihr / Ihm wird eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ausgehändigt.

Heidelberg, den _____

(Unterschrift Zahlungspflichtige/r)

(Unterschrift Ärztin/Arzt)



Psychotherapeutische Praxis Barbara Fischer-Bartelmann

Dipl.-Psych., M.A., Psychologische Psychotherapeutin,
 Mühlweg 5-5, 69118 Heidelberg, Tel 06221 - 894 6780
 www.Fischer-Bartelmann.de www.Fischer-Bartelmann.de
 Steuernr. 32113/41855 Finanzamt Heidelberg

GOÄ/GOP Vergütungstabelle für ambulante Psychotherapie - Stand: 19.01.2024

Ziffer	Leistung	Häufigkeit	übliche Steigerung	Betrag	vereinbarte Steigerung*	Honorar
1	Beratung (auch telefonisch)	bei Bedarf	2,3	10,72 €	2,8	13,06 €
3	Eingehende Beratung (auch telefonisch, 10 Min.)	bei Bedarf in Krisen	2,3	20,11 €	2,8	24,48 €
4	Fremdanamnese und/oder Unterweisung von Bezugspersonen bzw. ambulanten Helfer:innen	bei Bedarf 1x pro Behandlungsfall	2,3	29,49 €	2,8	35,90 €
5	Symptombezogene Untersuchung	bei Bedarf	2,3	10,72 €	2,8	13,06 €
15	Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen	bei Bedarf 1x im Kalenderjahr	2,3	40,22 €	2,8	48,96 €
60	Konsiliarische Erörterung (i.d.R. telefonischer Austausch mit vorherigen Therapeut:innen / mitbehandelnden Fachärzt:innen)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	16,09 €	2,8	19,58 €
70	Attest , Kurzbescheinigung (mit Ausnahme von Dienst-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	5,36 €	2,8	6,53 €
75	Schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (mit Angaben zur Anamnese, zu den Befunden, zur epikritischen Bewertung, ggf. zur Therapie)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	17,43 €	2,8	21,22 €
80	Schriftliche gutachterliche Äußerung (z. B. für Rentenversicherungsträger oder Gerichte)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	40,22 €	2,8	48,96 €
95	Schreibgebühr (je angefangene DIN A4 Seite)	betr. Ziffer 80	1,0	3,50 €	1,0	3,50 €
808	Einleitung / Verlängerung Verhaltenstherapie (Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte)	ggf. 1x im Rahmen der Probatorik; 1-2x bei Indikation einer Fortführung	2,3	53,62 €	3,5	81,60 €
857	Eingangs- / Verlaufsdiagnostik je Testverfahren (Anwendung und Auswertung orientierender Fragebögen und Tests)	im Rahmen der Probatorik und bei Bedarf	1,8	12,17 €	1,8	12,17 €
860	Biografische Anamnese (zur Therapieeinleitung und Indikationsstellung; 50 Min.)	Erstgespräch (1x zu Beginn)	2,3	123,34 €	2,8	150,15 €
870	Verhaltenstherapie Einzelbehandlung (ab der 2. probatorischen oder psychotherapeutischen Sitzung als Präsenz- oder Videotermin, 50 Min.)	pro Sitzung (im Regelfall)	2,3	100,55 €	2,8	122,40 €
		pro Sitzung (Ausnahmefall mit Begründung)	3,5	153,00 €	3,5	153,00 €
**	Abwesenheitspauschale	bei Terminausfall / verspäteter Absage				60,00 €

* Honoraransätze zwischen 2,3- und 3,5-facher Faktorierung sind auf der Rechnung zur Kostenerstattung (PKV, Beihilfe) verständlich, nachvollziehbar und auf die einzelne Leistung bzw. Behandlung bezogen zu begründen, z. B. bei überdurchschnittlicher Schwierigkeit bzw. Komplexität eines Falles, bei erhöhtem Zeitaufwand oder anderen besonderen Umständen bei der Ausführung, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen (z. B. Krisen-Management).

** Jeder vereinbarte Termin wird individuell vergeben und entsprechend vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, wird um rechtzeitige Absage gebeten, spätestens 48 Stunden bei Selbstverwaltung im Online-Portal bzw. zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin per E-Mail oder AB-Nachricht (Samstage, Sonntage, Feiertage sowie bekannt gegebene Urlaubstage sind für die Fristwahrung ausgenommen). Die Frist macht es möglich, bei frühzeitigen Absagen den frei gewordenen Termin anderweitig zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig oder gar nicht und ist eine Neuvergabe nicht mehr möglich, wird die Abwesenheitspauschale privat in Rechnung gestellt. Dieses ist keine Leistung der GOÄ/GOP, die Kosten sind selbst zu tragen.